



Regeln für das Clubleben und den Segelbetrieb

zur

Umsetzung der Verordnung zum Schutz vor
Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
des Landes NRW

(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)



Seglerkameradschaft Scheppen

Regeln für das Clubleben und den Segelbetrieb



Inhalt

Änderungsverzeichnis	3
§ 1 Vorwort	1-1
§ 2 Allgemeine Regeln für das Clubgelände	2-1
2.1 Abstandspflicht.....	2-1
2.2 Dokumentationspflicht.....	2-1
§ 3 Regeln für das Clubhaus	3-1
3.1 Begegnungsverkehr	3-1
3.2 Toiletten	3-1
3.3 Umkleiden und Waschräume	3-1
3.4 Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht).....	3-1
§ 4 Regeln für die Steganlage.....	4-1
§ 5 Regeln für den Kranbetrieb	5-1
5.1 Abslippen	5-1
5.2 Aufslippen.....	5-1
§ 6 Regeln für die Clubgastronomie.....	6-1



Seglerkameradschaft Scheppen
Regeln für das Clubleben und den Segelbetrieb



Änderungsverzeichnis

26.02.2021	Ersterstellung



Seglerkameradschaft Scheppen

Regeln für das Clubleben und den Segelbetrieb



§ 1 Vorwort

Diese Regeln setzen die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW, insbesondere die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW auf der Ebene der Seglerkameradschaft Scheppen um.

Sie gelten bis auf weiteres verpflichtend für alle Mitglieder und werden zeitnah an sich ggf. ändernde amtliche Regelungen angepasst.

Bei Bedarf werden weitere Regeln hinzugefügt oder bestehende Regeln ausgesetzt.



§ 2 Allgemeine Regeln für das Clubgelände

2.1 Abstandspflicht

Der Sicherheitsabstand von 1,5m zwischen Personen darf nicht unterschritten werden. Es gelten die Ausnahmen der CoronaSchVO.

2.2 Dokumentationspflicht

Beim Besuch der Clubgastronomie müssen zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung die Kontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes mit Hilfe der an den Tischen angebrachten QR-Codes per Smartphone registriert werden.

Im Ausnahmefall können diese Daten in der am Tresen ausliegenden Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) eingetragen werden. Diese Listen werden durch den Vorstand des Vereins unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufbewahrt.



§ 3 Regeln für das Clubhaus

Der §1 CoronaSchVO (Verhaltenspflichten) und §2 (Abstandsgebot), hier insbesondere die Sätze (1) und (2), sind zu befolgen.

3.1 Begegnungsverkehr

Um Begegnungsverkehr im Treppenhaus zu vermeiden haben diejenigen Vorrang, die die Treppe hinaufsteigen.

Wartepflichtige warten auf dem Treppenabsatz vor der ehemaligen Telefonzelle oder vor dem Haupteingang.

3.2 Toiletten

Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.

Der Zugang wird geregelt durch Wendeschilder "Frei / Besetzt" für Damen und Herren.

Der Aufenthaltsbereich für Wartende ist außerhalb des Gebäudes vor dem Eingang zum Fahrradkeller.

3.3 Umkleiden und Waschräume

Umkleiden und Duschen sind gesperrt.

3.4 Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht)

Für den Innenbereich wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angeordnet.



Seglerkameradschaft Scheppen

Regeln für das Clubleben und den Segelbetrieb



§ 4 Regeln für die Steganlage

Begegnungsverkehr auf dem Steg ist nur beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erlaubt.

Vorrang haben Personen, die zum Ufer wollen.

Ausweichräume sind die Kopfstege, Takelstege und der Kransteg.



§ 5 Regeln für den Kranbetrieb

5.1 Abslippen

Das Abslippen wird durch das Dokument " Regeln zum Abslippen" in der aktuellen Version geregelt.

5.2 Aufslippen

Das Aufslippen wird durch das Dokument " Regeln zum Aufslippen" in der aktuellen Version geregelt.



Seglerkameradschaft Scheppen

Regeln für das Clubleben und den Segelbetrieb



§ 6 Regeln für die Clubgastronomie

Das Clubrestaurant ist vom 02.11.2020 an vorläufig geschlossen.